

Bekanntmachung zum Modul „BWiWi 5.3: Gesundheit, Bewegung und Sportmedizin“

Liebe Studierende,

wir möchten Sie bereits heute darüber informieren, dass es im Zuge der Re-Akkreditierung unserer beiden gesundheitsökonomischen Bachelorstudiengänge im Wintersemester 2023/2024 zu Änderungen der Prüfungsordnung mit neuen Modulinhalten kommen wird. **Das Modul „BWiWi 5.3: Gesundheit, Bewegung und Sportmedizin“ wird in Zukunft nicht mehr zum Curriculum des berufsintegrierten sowie Vollzeit-Bachelorstudiengangs Gesundheitsökonomie- und Gesundheitsmanagement gehören.**

Derzeit setzt sich das Modul BWiWi 5.3 aus den beiden Modulteilern „Gesundheit und Bewegung“ sowie „Grundlagen der Sportmedizin“ zusammen und ist in den Studienverlaufsplänen der beiden Bachelorstudiengänge Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (Vollzeit sowie berufsintegriert) für das zweite Semester (Sommersemester) vorgesehen. Das Modul wird im kommenden Sommersemester 2023 zum letzten Mal in dieser Form gelesen.

Mit dem Wintersemester 2023/2024 wird das Modul „**Grundlagen der Epidemiologie und Public Health**“ als neuer Bestandteil des Curriculums eingeführt und ersetzt das Modul BWiWi 5.3. Im neuen Studienverlaufsplan wird das Modul erst im dritten Semester studiert. Daher wird es erstmals im Wintersemester 2024/2025 gelesen.

Studierenden mit Studienbeginn im Wintersemester 2022/2023 empfehlen wir, das Modul entsprechend ihres Studienverlaufsplans im kommenden Sommersemester 2023 zu hören und sich für die Klausur anzumelden. Studierende, welche vor dem Wintersemester 2022/2023 mit ihrem Studium in unseren Studiengängen begonnen haben, können das Modul im Sommersemester 2023 ebenfalls letztmalig in der aktuellen Form hören. Das Prüfungsangebot wird noch bis einschließlich Sommersemester 2024 aufrechterhalten, allerdings nur für Studierende, die bereits im Sommer 2023 (oder vorher) für die Prüfung angemeldet waren und wegen Krankheit oder Nichtbestehen das Modul nicht abgeschlossen haben.

Alternativ können Sie das neue Modul „**Grundlagen der Epidemiologie und Public Health**“ ab Wintersemester 2024/25 (für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2022/23 im 5. Semester) belegen. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass Krankheit oder ein mögliches Nichtbestehen im ersten Versuch der Klausur sich eventuell studienverlängernd auswirken kann!

Bitte berücksichtigen Sie die anstehenden Änderungen entsprechend bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans für das kommende Sommersemester.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Herzliche Grüße,

Ihr BKG-Team!